



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen, Naturschutz und Umweltmanagement	Herr Härta

Az.: 610/11-22/Ht

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	08.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gartenpromenade im Abschnitt zwischen Pippinstr. und Unterbrunner Str. in Gauting;
Antrag auf Ausweisung mit "Anlieger frei"

Anlagen:

Widmung_Gartenpromenade

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag von Anwohnern der Gartenpromenade vor, eine Anliegerstraße für die Gartenpromenade von der Kreuzung Pippinstraße bis zur Einmündung Unterbrunner Straße einzurichten.

Hinweis der Verwaltung:

Die Gartenpromenade ist als allgemeine Straße dem Verkehr ohne Beschränkung von Verkehrsteilnehmern oder Verkehrsarten gewidmet.

Eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung würde dem Widmungsgehalt entgegenstehen.

Darüber hinaus würde der Verkehr in andere Wohnstraßen lediglich verdrängt.

Stellungnahme der PI Gauting (Auszug):

„...Das beschriebene östliche Teilstück der Gartenpromenade ist eine relativ schmale Straße mit unmittelbar an die Fahrbahn angrenzenden Grünstreifen und unbefestigten Gehwegen innerhalb eines mit Zone 30 beschilderten Wohngebiets. Durch parkende Fahrzeuge wird die ohnehin nicht hohe Fahrgeschwindigkeit der wenigen dort fahrenden Fahrzeuge noch weiter reduziert. Auf der Straße findet üblicherweise kein Durchgangs-/Schleichverkehr statt. Hier ist nicht nachvollziehbar, wieso das allgemeine Risiko der Teilnahme am Straßenverkehr dort wesentlich höher als in vergleichbaren Straßen mit geringer Verkehrsbelastung sein soll. Uns liegen hier diesbezüglich auch keinerlei Beschwerden vor. Das Unfallgeschehen in diesem Teilstück der Gartenpromenade ist als unauffällig zu bezeichnen.Daraus resümierend ist zum jetzigen Zeitpunkt die geforderte Beschilderung ganz klar abzulehnen.“

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö 0984.
2. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt:
 - 2.1 Der Antrag auf Einrichtung einer Anliegerstraße für die Gartenpromenade von der Kreuzung Pippinstraße bis zur Einmündung Unterbrunner Straße wird abgelehnt.

alternativ:

2.2 Dem Antrag auf Einrichtung einer Anliegerstraße für die Gartenpromenade von der Kreuzung Pippinstraße bis zur Einmündung Unterbrunner Straße wird zugestimmt.

Gauting, 07.09.2020

Unterschrift